

Egersdorf, den 20.05.2020

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

grundsätzlich ist auch in den Pfingstferien eine Notbetreuung möglich. Bitte beachten Sie, dass während der Pfingstferien besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit während dieser Zeit die Notbetreuung in Anspruch genommen werden kann. **Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Formular, das der Schule bis zum 26. Mai 2020 ausgefüllt vorliegen muss.**

Das Formular finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter Informationen zur Notbetreuung. Unter der Frage „Welche Schülerinnen und Schüler können die Notbetreuung an Schulen besuchen?“ wird die Betreuung während der Pfingstferien angesprochen und die entsprechenden Formblätter werden zum Download angeboten.

Bitte beachten Sie besonders auch die allgemeinen Angaben auf Seite 4 des Formulars.

Mit freundlichen Grüßen

U. Bürkel, Schulleitung